



Dr.Nr. GR

Gemeinderat
am 19.02.2019
öffentlich
Datum: 07.02.2019

Anlage: Lageplan, Ansichten

Mitteilung zum Bauantrag für den Neubau einer Produktionshalle mit Halleneinbau in Engen, Gerwigstraße, Flst. Nr. 3418/3, 2006/3

Der Antragsteller plant bin der Gerwigstraße in Engen auf Flur 3418/3 und 2006/3 eine Produktionshalle zu errichten. Der Baugrund liegt im Bereich des seit dem 31.07.2013 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Grub – A81, der Gewerbeflächen ausweist.

Geplant ist eine Produktionshalle mit 85,12m x 37,12m. Außerdem sollen Warenanlieferung, Lagerflächen und Stellplätze entstehen. Ein bestehendes Lagerzelt soll im Zuge der Baumaßnahme versetzt und weiterhin genutzt werden. Der Bebauungsplan weist Gewerbegebiet aus. Die geplante Nutzung ist zulässig. Die vorgegebene GFZ und GRZ sowie zulässige Zahl an Vollgeschossen und die Firsthöhe werden eingehalten.

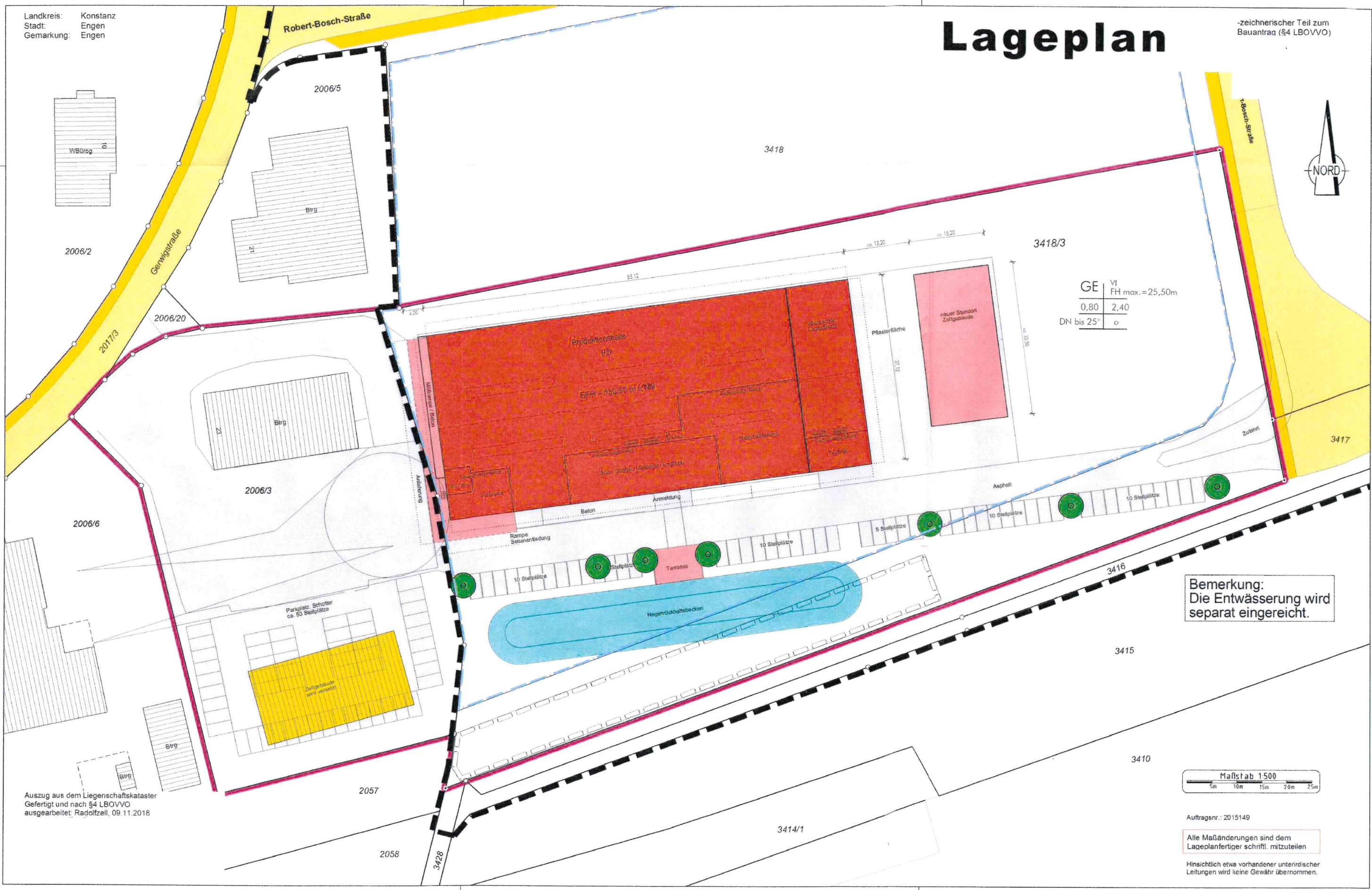
Der Bebauungsplan gibt offene Bauweise vor, die Gebäudelängen von bis zu 50m zulässt. Im Textteil des Bebauungsplan wird allerdings darauf verwiesen, dass abweichende Gebäudelängen zulässig sind, sofern dies für den Betriebsablauf erforderlich sein sollte. Dies ist nach Darstellung des Bauherren mit der geplanten Produktionshalle der Fall. Der Ausnahme kann stattgegeben werden.

Der Neubau der Produktionshalle ist genehmigungsfähig.

Landkreis: Konstanz
Stadt: Engen
Gemarkung: Engen

Lageplan

-zeichnerischer Teil zum
Bauantrag (§4 LBOVVO)



GE	VI
0,80	FH max. = 25,50m 2,40
DN bis 25°	o

Bemerkung:
Die Entwässerung wird
separat eingereicht.

Maßstab 1:500
5m 10m 15m 20m 25m

Auftragsnr.: 2015149
Alle Maßänderungen sind dem
Lageplanfertiger schriftl. mitzuteilen
Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer
Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Gefertigt und nach §4 LBOVVO
ausgearbeitet: Radolfzell, 09.11.2018

